



Landeselternschaft Grundschulen NW e.V.
beim Schulministerium anerkannter Elternverband

Vorsitzender:
Thomas Minor
Kameradschaftsweg 16
44309 Dortmund

Geschäftsstelle:
Birgit Völxen
Keilstraße 37
44879 Bochum
Tel.: 0234 - 5882545



vorstand@landeselternschaft-nrw.de info@landeselternschaft-nrw.de
<http://www.landeselternschaft-nrw.de>

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule und Weiterbildung
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/1457

A15, A01

10.03.2014

**Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Berufskollegs in
Nordrhein-Westfalen und zur Änderung schulgesetzlicher Vorschriften (10.
Schulrechtsänderungsgesetz)**
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sehr geehrter Herr Große Brömer, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Gesetzentwurf zum
10. Schulrechtsänderungsgesetz.

Wir nehmen Bezug auf die geplante Änderung des § 46, Satz 5:

„(5) Der Schulträger kann festlegen, dass Schülerinnen und Schüler, die in ihrer Gemeinde eine Schule der gewählten Schulform im Sinne des § 10 besuchen können, die Aufnahme verweigert wird, wenn die Zahl der angemeldeten Kinder die Aufnahmekapazität der Schule übersteigt.“

Wir sehen mit Blick auf diese Änderung folgende Probleme:

1. Der starre Blick auf die Gemeinde kann verhindern, dass ein Kind an seiner wohnortnächsten Schule aufgenommen wird. Besonders im Ruhrgebiet liegen Randbereiche der einen Gemeinde häufig näher an den Grundschulen benachbarter Gemeinden, als an den Grundschulen der eigenen Gemeinde. Bei weiterführenden Schulen gilt dies analog. Diese Problematik könnte durch eine gemeindeübergreifende Schulentwicklungsplanung aufgelöst werden. Dem Wortlaut des Gesetzes nach könnte sich eine einzelne Gemeinde jederzeit aus diesem Prozess lösen, getroffene Absprachen und langfristige Planungen wären dann hinfällig. Es wird also ein Unsicherheitsfaktor geschaffen.

Bankverbindung:

Bank für Sozialwirtschaft (BfS) Kontonummer 0008154400 BLZ 370 205 00
Spenden an die Landeselternschaft sind steuerlich absetzbar

2. Das Wahlrecht der Eltern wird massiv eingeschränkt. Im Rahmen der Entwicklung zur selbständigen Schule war es gewünscht, dass Schulen ein eigenes Profil ausbilden und attraktive Angebote machen. Durch die geplante Änderung wird die Zahl der Möglichkeiten deutlich eingeschränkt. Die Schulform allein ist als Angebot nicht ausreichend, vor allem mit Blick auf die Inklusion. Wenn Eltern explizit wollen, dass ihr Kind (mit oder ohne besonderen Förderbedarf!) eine Grundschule besucht, die sich bereits auf dem Weg zur Inklusion befindet, dann müssen sie sich dafür entscheiden können.

Gerne stehen wir Ihnen jederzeit für Gespräche zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Minor
(1. Vorsitzender)